



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/155/2018

Federführung:	Dezernat I	Datum:	04.10.2018
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	25.10.2018 29.11.2018

Sportförderprogramm 2018/2019

Beschlussvorschlag:

A: Im Rahmen des Sportförderprogramms 2019 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Schieß-Sport-Gemeinschaft Edewecht e.V.
– Erweiterung der Schießanlage 7.900,00 €
- b) TuS Wahnbek 1919 e.V. – Bau eines Gymnastik- und Geräteraumes 31.000,00 €
- c) Schützenverein Apen von 1900 e.V.
– Einbau einer elektronischen Scheiben-Anlage 11.500,00 €
- d) Gemeinde Wiefelstede – Lieferung und Aufstellung
von Spielerkabinen auf dem Sportplatz Spohle 3.000,00 €
- e) Gemeinde Wiefelstede – Lieferung und Aufstellung
von Spielerkabinen auf dem Sportplatz in Wiefelstede 3.000,00 €

f) Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	76.400,00 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Sportplatzbewässerungsanlage für den Sportplatz in Gristede	2.800,00 €
g) Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Zaunanlage an der Tennisanlage in Metjendorf	3.700,00 €
h) Gemeinde Wiefelstede – Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz in Wiefelstede	3.500,00 €

Die Bewilligung zu a) erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und dass ein Pachtvertrag bis zum Jahr 2039 vorgelegt wird. Sofern der Pachtvertrag eine kürzere Laufzeit vorsieht, wird der Förderbetrag entsprechend gekürzt. Die Bewilligungen zu b) und c) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

B. Der Antrag des Ammerländer Reitclubs von 06 e. V. auf Bau eines Außen-Reitplatzes wird abgelehnt.

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 04.10.2018

Sportförderungsprogramm

1. Sportförderungsprogramm - Gesamtbudget

In der Kreistagssitzung am 08.10.2015 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderprogramm auf jährlich 200.000,00 € begrenzt wird. Für die Jahre 2018 und 2019 wurde das Gesamtbudget für das Sportförderprogramm mit Blick auf nachfolgende Maßnahmen der Gemeinde Edeweicht und des VfL Edeweicht e. V. mit Beschluss vom 28.09.2017 angehoben auf jährlich 415.000,00 €

Für die Errichtung einer Sportanlage mit insgesamt vier Sportplätzen (davon ein Kunstrasenplatz) inklusive Flutlichtanlagen, Ballfangzäunen, Sprunggruben und einer 400 m langen Tartanbahn wurde der Gemeinde Edeweicht ein Zuschuss in Höhe von 260.000,00 € bewilligt. Dem VfL Edeweicht e. V. wurde für den Bau eines Umkleidegebäudes mit insgesamt neun Umkleiden (davon eine Schiedsrichterumkleide) und der dazugehörenden Sanitäreinrichtungen, eines Vereinsbüros sowie eines Gymnastik- und Versammlungsbereichs mit anliegendem hauswirtschaftlichen Bereich ein Förderbetrag in Höhe von 169.750,00 € zugesagt. Die Investitionszuschüsse hierfür wurden in Höhe von jeweils 214.875,00 € den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zugeordnet.

2. Sportförderungsprogramm 2018

Folgende Anträge wurden in das Sportförderprogramm 2018 aufgenommen:

1.	Gemeinde Wiefelstede – Instandsetzung/Sanierung der Aschenbahn	7.500,00 €
2.	Schützenverein Augustfehn-Bokel e.V. – Erneuerung des Kleinkaliber- und Luftgewehrstandes	10.650,00 €
3.	Tennis-Gemeinschaft Wahnbeke e.V. – Dachsanierung des Vereinsheimes	6.050,00 €
4.	Gemeinde Edeweicht – Schaffung einer Sportanlage	130.000,00 €
5.	VfL Edeweicht e.V. – Bau eines Umkleidegebäudes einschließlich eines Mehrzweckraumes	84.875,00 €
6.	Gemeinde Wiefelstede – Errichtung/Erneuerung einer Zaunanlage in Gristede	3.200,00 €
7.	Tennisverein Ocholt e.V. – Sanierung der Tennishalle in Ocholt	1.100,00 €

8.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Mehrzweckhalle Ofen	21.660,00 €
9.	Nds. Leichtathletik-Verband Kreis Ammerland-Friesland e.V. – Beschaffung einer mobilen Zeitmessenanlage	5.500,00 €
	Gesamtsumme:	270.535,00 €

Bisher wurden Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 270.535,00 bewilligt. Weitere Sportförderungsanträge für das Jahr 2018 liegen nicht vor, so dass der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 415.000,00 € nicht überschritten wird.

3. Sportförderungsprogramm 2019

Für das Sportförderprogramm 2019 liegen bereits folgende Anträge vor:

1.	Gemeinde Edeweicht – Schaffung einer Sportanlage (Antrag bereits bewilligt)	130.000,00 €
2.	VfL Edeweicht e.V. – Bau eines Umkleidegebäudes einschließlich eines Mehrzweckraumes (Antrag bereits bewilligt)	84.875,00 €
3.	Schieß-Sport-Gemeinschaft Edeweicht e.V. – Erweiterung der Schießanlage	7.900,00 €
4.	TuS Wahnbek 1919 e.V. – Bau eines Gymnastik- und Geräteraumes	31.000,00 €
5.	Schützenverein Apen von 1900 e.V. – Einbau einer elektronischen Scheiben-Anlage	11.500,00 €
6.	Gemeinde Wiefelstede – Lieferung und Aufstellung von Spielerkabinen auf dem Sportplatz Spohle	3.000,00 €
7.	Gemeinde Wiefelstede – Lieferung und Aufstellung von Spielerkabinen auf dem Sportplatz in Wiefelstede	3.000,00 €
8.	Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Sportplatzbewässerungsanlage für den Sportplatz in Gristede	2.800,00 €
9.	Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Zaunanlage an der Tennisanlage in Metjendorf	3.700,00 €
10.	Gemeinde Wiefelstede – Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz in Wiefelstede	3.500,00 €
11.	Ammerländer Reitclub von 06 e.V. – Bau eines Außen-Reitplatzes	31.500,00 €
	Summe	312.775,00 €

Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) Schieß-Sport-Gemeinschaft Edewecht e. V. – Erweiterung der Schießsportanlage

Gesamtkosten:	23.700,00 €
Fördervorschlag:	7.900,00 €

Die Schieß-Sport-Gemeinschaft Edewecht e. V. hat im Jahr 2010 die vorhandene Schießanlage des insolventen Edewechter Schützenvereins mit großer privater Anstrengung und Hilfen der Gemeinde Edewecht sowie des Landkreises übernommen und betreibt diese bis heute. Die Anlage konnte seinerzeit nicht vollständig erworben werden, da die finanziellen Mittel nicht aufzubringen waren und Anlagenteile bereits weiterveräußert wurden. Seitdem sind drei Messrahmen der Luftdruckstände im Kleinkaliberstand verbaut, um diesen zumindest für das Gewehrschießen eingeschränkt nutzen zu können.

Die Schieß-Sport-Gemeinschaft Edewecht e. V. würde sich nun gerne weiterentwickeln und den Kleinkaliberstand für das Pistolenschießen tauglich machen sowie den Luftdruckstand wieder auf volle 20 Stände aufrüsten und das Kleinkaliberschießen durch die passende Technik mit den korrekten Messrahmen optimieren. Dies ist insbesondere auch für das Kleinkaliberschießen der Jugendabteilung zwingend erforderlich.

Nach den Feststellungen des Vereins belaufen sich die Gesamtkosten für die Installation der Anlage auf 23.700,00 €. Ein Teil der Arbeiten wird durch Vereinsmitglieder selber erbracht.

Der Verein wurde im Jahr 2010 gegründet und verfügt derzeit über 87 Mitglieder.

Gemäß der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Ammerland Ziffer II Nr. 4 wird eine Drittelförderung nur gewährt, wenn das Grundstück auf dem das Vorhaben errichtet werden soll, im Eigentum des Zuwendungsempfängers steht. Dem Eigentum stehen ein Erbrecht, das Recht aus Pachtverträgen und sonstige Nutzungsrechte gleich, soweit diese nicht vor Ablauf von 20 Jahren seit Beginn der Baumaßnahme erlöschen. Der Verein hat den Schießstand gepachtet. Es wurde ein Nutzungsvertrag vorgelegt aus dem hervorgeht, dass eine Nutzungsdauer bis zum 30.11.2020 möglich ist. Der Verein hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass er sich in Gesprächen mit der Eigentümerin und der Betreibergesellschaft zwecks Verlängerung des Nutzungsvertrages befindet. Der Ausgang ist nicht vorhersehbar.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Schießsportanlagen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Erwerb einer Schießanlage im Jahr 2011	23.000,00 €	8 Jahre => 32 %	7.360,00 €	15.640,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				15.640,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 134.360,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 23.700,00 €
- mögliche Drittförderung des Landkreises 44.786,67 €

Die Gremien der Gemeinde Edewecht haben die Förderung der Maßnahme, unter dem Vorbehalt dass Förderungen durch den Landessportbund und den Landkreis Ammerland erfolgen, bereits beschlossen.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2019 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, vorbehaltlich der Vorlage eines Pachtvertrages mit einer Laufzeit bis mindestens zum Jahr 2039 sowie der Sicherung der Gesamtfinanzierung, dem Antrag zu entsprechen. Sofern der Pachtvertrag eine kürzere Laufzeit vorsieht, wird der Förderbetrag entsprechend gekürzt.

Die Abrechnung erfolgt mit der Schieß-Sport-Gemeinschaft Edewecht e. V. als Träger der Maßnahme.

b) Turn- und Sportverein WahnbeK 1919 e. V. – Bau eines Gymnastik- und Geräteraumes an die vorhandene Sporthalle WahnbeK

Gesamtkosten: 328.000,00 €
Fördervorschlag: 31.000,00 €

Der TuS WahnbeK 1919 e. V. beabsichtigt, einen Gymnastik- und Geräteraum an die vorhandene Sporthalle in WahnbeK anzubauen. Lt. Mitteilung des Vereins ist der neu zu schaffende Raum aufgrund der hohen Nachfrage beim Kinderturnen sowie im Gesundheitssportbereich erforderlich. Bisher wurde für den Gesundheitssport die Schulaula genutzt. Aufgrund von Eigenbedarfs der mittlerweile teilweise dreizügig geführten Grundschule kann dieser Raum nicht mehr genutzt werden. Bisherige

Hallenzeiten am Vormittag für den Verein sind kürzlich ersatzlos gestrichen worden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage in den genannten Sportbereichen als auch der positiven Einwohnerentwicklung im Gemeindeteil Wahnbek möchte der Verein das geplante Projekt möglichst zeitnah in 2019 umsetzen.

Die Gemeinde Rastede hat dem TuS Wahnbek 1919 e. V. vorbehaltlich der Gesamtfinanzierung einen Förderbetrag in Höhe von 114.800,00 € bewilligt.

Die Sportförderrichtlinie sieht für den Bau von Mehrzweck- und Gymnastikräumen einen Förderungshöchstbetrag von 750,00 €/m² vor. Der TuS Wahnbek 1919 e. V. plant den Bau eines Gymnastikraumes mit einer Größe von 124,3 m². Zusätzlich sollen ein Geräteraum mit 17,95 m² sowie ein Flur mit 9,8 m² errichtet werden. Eine Förderung von Nebenräumen ist in der Richtlinie nicht vorgesehen. Daher ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von 31.000,00 € (124 m² x 250,00 €).

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor.

Es wird vorgeschlagen, die beantragte Förderung unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist, zu bewilligen. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2019 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem TuS Wahnbek 1919 e. V. als Träger der Maßnahme.

c) Schützenverein Apen von 1900 e. V. – Einbau einer elektronischen Scheiben-Anlage

Gesamtkosten:	34.609,99 €
Fördervorschlag:	11.500,00 €

Der Schützenverein Apen von 1900 e. V. plant, die inzwischen veraltete Scheibenzuganlage auf eine elektronische Anlage umzustellen.

Der Verein zählt derzeit 68 Mitglieder. Davon sind 63 erwachsene und 5 jugendliche Vereinsmitglieder. Der Verein hofft, mit der geplanten Investition verbesserte Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Sportler/innen zu schaffen. Außerdem sollen durch die Attraktivitätssteigerung weitere neue Vereinsmitglieder, insbesondere Jugendliche, gewonnen werden.

Um den Schießsport in Apen wieder interessanter zu gestalten, möchte der Verein daher auf eine elektronische Anlage mit acht Luftdruckständen umrüsten. Bei dieser Gelegenheit ist es sportfachlich notwendig, dass auch die Wand- und Bodenflächen saniert werden.

Laut vorliegendem Antrag belaufen sich die Gesamtkosten für die elektronische Anlage mit acht Luftdruckständen in der gewünschten Form auf rd. 22.900,00 €. Die Kosten für die Sanierung der Wand- und Bodenflächen inkl. der Aufhängung einer Abtrennung zur Schießanlage betragen ca. 11.800,00 €.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Schießsportanlagen
It. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Sanierung des Schießsportzentrums im Jahr 2000	22.300,00 €	19 Jahre => 76 %	16.948,00 €	5.352,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				5.352,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 144.648,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 34.609,99 €
- mögliche Drittelförderung des Landkreises 48.216,00 €

Der Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde wird im November 2018 über den Antrag beraten. Die Sportfördermittel der Gemeinde Apen für das Jahr 2019 sind bereits gebunden. Unter Umständen wird die Förderung der Maßnahme erst ab dem Haushaltsjahr 2020 möglich sein.

Die Bewilligung in Höhe von 11.500,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2019 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Schützenverein Apen von 1900 e. V. als Träger der Maßnahme.

d) Gemeinde Wiefelstede – Lieferung und Aufstellung von Spielerkabinen auf dem Sportplatz Spohle

Gesamtkosten: 9.000,00 €
Fördervorschlag: 3.000,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede plant die Herstellung/Lieferung/Aufstellung von zwei Spielerkabinen auf dem Sportplatz in Spohle. Derzeit gibt es auf dem Sportplatz in Spohle für Trainer und Ersatzspieler keine Möglichkeit, sich während des Spieles unterzustellen. Die sogenannten Spielerkabinen bestehen aus Acrylglas und beinhalten eine Sitzbank für zehn Personen.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2019 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Gemeinde Wiefelstede zu entsprechen.

e) Gemeinde Wiefelstede – Lieferung und Aufstellung von Spielerkabinen auf dem Sportplatz Wiefelstede (C-Platz)

Gesamtkosten:	9.000,00 €
Fördervorschlag:	3.000,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede möchte ebenfalls auf dem Sportplatz in Wiefelstede (C-Platz) zwei Spielerkabinen aufstellen. Derzeit gibt es für Trainer und Ersatzspieler keine Möglichkeit, sich während des Spieles unterzustellen. Die sogenannten Spielerkabinen bestehen aus Acrylglas und beinhalten eine Sitzbank für zehn Personen.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2019 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Gemeinde Wiefelstede zu entsprechen.

f) Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Sportplatzbewässerungsanlage für den Sportplatz in Gristede

Gesamtkosten:	8.500,00 €
Fördervorschlag:	2.800,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede beabsichtigt, für den Sportplatz in Gristede einen Bohrbrunnen nebst Unterwasserpumpe und entsprechender Wasserentnahmestelle herstellen zu lassen, um den Sportplatz insbesondere bei trockener Jahreszeit ausreichend bewässern zu können. Bis zum Abriss der nahegelegenen Dorfgaststätte „Kuck sin Died“ wurde der Sportplatz von dort über Schlauchleitungen mit Wasser versorgt. Seit dem Abriss der Gaststätte wird der Sportplatz über ein Standrohr des OOWV bewässert, welches zu nicht unerheblichen Kosten führt.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Sportplätzen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Erneuerung der Zaunanlage im Jahr 2018	9.500,00 €	1 Jahre => 4%	380,00 €	9.120,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				9.120,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 140.880,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 8.500,00 €
- mögliche Drittförderung des Landkreises 46.960,00 €

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2019 zur Verfügung. Dem Antrag der Gemeinde Wiefelstede sollte daher entsprochen werden.

g) Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Zaunanlage an der Tennisanlage in Metjendorf

Gesamtkosten: 11.000,00 €
Fördervorschlag: 3.700,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede hat mit Schreiben vom 17.09.2018 einen Zuschuss für die Kosten der Demontage und Entsorgung des derzeit vorhandenen Zaunes sowie der Montage eines neuen Ballfangzaunes (Doppelstab-Gittermatten) an der Tennisanlage in Metjendorf beantragt.

Bisher bestanden die Ballfangzäune an der Tennisanlage in Metjendorf aus Maschendraht. Dieser musste in den letzten Jahren immer wieder nachgespannt werden, was letztendlich aber keinen bleibenden Erfolg hatte. Die mittlerweile abgängigen Ballfangzäune sollen durch beständigere und langlebigere Doppelstab-Gittermatten ersetzt werden.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Sportplätzen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Grundsanierung der Tennisplätze in Metjendorf im Jahr 2007	22.000,00 €	12 Jahre => 48%	10.560,00 €	11.440,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				11.440,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 138.560,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 11.000,00 €
- mögliche Drittförderung des Landkreises 46.186,67 €

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2019 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Gemeinde Wiefelstede zu entsprechen.

h) Gemeinde Wiefelstede – Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz in Wiefelstede (B-Platz)

Gesamtkosten: 10.600,00 €
Fördervorschlag: 3.500,00 €

Die Einzäunung auf dem Sportplatz (B-Platz) in Wiefelstede entlang der Straße „Alter Damm“ ist abgängig. Die Gemeinde Wiefelstede beantragt nunmehr eine Förderung für die Erneuerung der Zaunanlage. Der alte Maschendrahtzaun soll fachgerecht demontiert und entsorgt werden. Auf einer Länge von rund 125 Metern soll ein neuer Zaun in einer Doppelstab-Gittermattenausführung aufgestellt werden.

Lt. Mitteilung der Gemeinde Wiefelstede belaufen sich die Gesamtkosten für diese Maßnahme auf 10.600,00 €.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2019 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Erneuerung einer veralteten Zaunanlage zu entsprechen.

Folgender Antrag sollte abgelehnt werden:

i) Ammerländer Reitclub von 06 e. V. – Bau eines Außen-Reitplatzes

Gesamtkosten:	125.973,40 €
Fördervorschlag aus dem Sportprogramm:	0,00 €

Der Ammerländer Reitclub von 06 e. V. beabsichtigt in Fikensolt am Schlossweg neben der neuen Lagerhalle mit Umkleidebereichen einen Außen-Reitplatz anzulegen.

Der Außen-Reitplatz soll mit einem professionellen Reitplatzsand versehen und vollständig eingezäunt werden. Zur Ausrichtung großer reitsportlicher Veranstaltungen, auch auf internationalem Niveau, ist es sportfachlicher Standard, die Turniere im Bereich Dressur und Springen auf Sandplätzen stattfinden zu lassen. Auch bei regionalen Turnieren ist es mittlerweile üblich, diese auf Sandplätzen durchzuführen.

Lt. Auskunft des Vereins dient der Außen-Reitplatz den jugendlichen Mitgliedern und ihren Gästen aus anderen Vereinen auch als Trainingsplatz. Gerade die jugendlichen Mitglieder sollen durch regelmäßiges Training weiter gefördert werden. Einige Vereinsmitglieder haben bereits an den deutschen Junioren-Meisterschaften teilgenommen.

Für das Jahr 2019 wurde dem Verein vom Bundesverband Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. die Ausrichtung der Europameisterschaft der Vielseitigkeit der ländlichen Reiter zugesagt. Das Turnier findet vom 01. bis 04. August 2019 statt. Hierzu werden Gäste aus 12 Nationen erwartet.

In der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises ist für die Anlegung von Reitplätzen kein Förderbetrag vorgesehen. Eine Förderung von Reithallen ist nach der bisherigen Entscheidungspraxis des Landkreises Ammerland aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 19.12.2007 ausgeschlossen. Eine Einbindung von Reithallen in die Sportförderung würde dazu führen, dass privat finanzierte Reithallen nicht mehr konkurrenzfähig betrieben werden können. Alle im Landkreis Ammerland errichteten Reithallen sind daher ohne Kreisförderung errichtet worden. Analog hierzu ist im Grundsatz auch die Förderung der Anlegung von Außen-Reitplätzen abzulehnen.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag des Ammerländer Reitclubs von 06 e. V. auf Bewilligung eines Zuschusses für den Bau eines Außen-Reitplatzes abzulehnen. Im Hinblick auf die Ausrichtung der Europameisterschaft wird auf die gesonderte Vorlage hingewiesen.